Amtsgericht Alzey
Vollstreckungsgericht
Az.: 1 K 41/25 Alzey, 30.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.02.2027	**11:00 Uhr**	**105, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Saulheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Ober-Saulheim	Nr. 8 Fl.Nr.: 74/1	Landwirtschaftsfläche Am Schild	3.991	5894 BV 26
2	Ober-Saulheim	Nr. 8 Fl.Nr.: 82/3	Landwirtschaftsfläche Am Schild	1.261	5894 BV 27

Zusatz zu lfd.Nr. 1: in Erbengemeinschaft
Zusatz zu lfd.Nr. 2: in Erbengemeinschaft

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Weingarten / Rebsorte „Ruländer";

Verkehrswert: 26.939,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Weingarten / Rebsorte „Ruländer";

Verkehrswert: 12.938,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: http://versteigerungspool.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Leonhardt
Rechtspflegerin